

VoIPS – Rechtssicheres Archivieren von Internettelefonie

Die internetbasierte Telefonie (VoIP) ist eines der wichtigsten Beispiele für die zunehmende Konvergenz multimedialer Kommunikationstechnologien und ein essentieller Baustein der modernen Unternehmenskommunikation. Da die Telefoniedaten in digitaler Form vorliegen, eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Einbeziehung telefonisch abgewickelter Geschäftsvorgänge in die Unternehmens- und Behördendokumentation. Dabei stellen sich Fragen zum datenschutzgerechten Umgang mit diesen elektronisch archivierten Daten sowie zu ihrem Nutzen als Beweismittel vor Gericht.

Die Archivierung der VoIP-Daten muss den Belangen eines effektiven Daten-

schutzes entsprechen und datenschutzrechtlich zulässig sein. Darüber hinaus muss sie so gestaltet sein, dass sie als zulässiges Beweismittel in ein Gerichtsverfahren eingeführt werden kann, und vor Manipulationen geschützt sein, um einen hohen Beweiswert zu erhalten. Die Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung an der Universität Kassel untersuchte die rechtlichen Anforderungen an die Aufbewahrung von VoIP-Daten in Wirtschaft und Verwaltung und entwickelte Gestaltungsvorschläge für rechtskonforme und beweissichere Archivierungslösungen.

Laufzeit:

Oktober 2008 bis zum September 2010

Drittmittelgeber:

HA Hessen Agentur GmbH

Projektleitung:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Geschäftsführer/in provet

provet@iwr.uni-kassel.de

<http://provet.uni-kassel.de>

Anschrift:

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung – provet –
Universität Kassel, Fachbereich 07
Pfanckuchstraße 1, 34109 Kassel